

friedene Gesichter bei allen Beteiligten nach stundenlangen Aussprachen. Eine Modellveranstaltung zum Nachahmen ?



Zünftige Reiterhochzeit beim Reitercorps der Großen Kölner : begleitet vom kompletten Corps in Galaaufmachung begab sich Vorstandsmitglied Franz-Josef Meyers auf den Weg in die Ehe.



Der Reitclub Waldeck spendete zur finanziellen Unterstützung des CHI in Köln einen Beitrag von DM 100. --

Ein nachahmenswertes Beispiel auch für andere Vereine unseres Mitgliederkreises.

Der Reitverein Glessen e.V. veranstaltete am 12.5.73 seinen zweiten Suchritt im Gelände des Grosskönigsdorfer Waldes. Start und Ziel war das Waldcafe Hubertus. An dem Suchritt beteiligten sich 20 Paare, die Partner wurden ausgelost. Der Ritt führte über eine ca. 12 km lange Geländestrecke, anschließend musste auch eine Dressuraufgabe auf freiem Feld geritten werden. Die Organisation lag in den bewährten Händen von Frau Elke Kuchen. Richter waren : Frl. Werreshofen und Herr Petri. Gewinner des Suchrittes wurden Herr Erwin Herzgen mit Herrn R.Wülfing.

Am 26. März 1973 lud das REITERKORPS zu seiner diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung ein. Turnusgemäß fand die Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers statt, die für weitere 3 Jahre wieder in ihrem Amt bestätigt wurden. Vorstand und Kasse wurde einstimmig Entlastung erteilt. In seinem Jahresbericht führte der Vorsitzende Berno Löckener aus, daß das REITERKORPS in den vergangenen 3 Jahren sich um mehr als 1/3 vergrößert hat, sowie die Veranstaltungspalette des REITERKORPS vielseitiger geworden ist. Im Berichtsjahr

wurden unter anderem folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Reiterball, Aschermittwoch-Fischessen, Christi-Himmelfahrts-Ritt, 17. Juni-Ritt, Herrenessen, "Ritt am Tag des Pferdes", Buß- und Bettags-Ritt sowie eine Weihnachtsfeier.

Rüpel – absitzen !

Das generelle Reitverbot im Wald durch das Landesforstgesetz haben wir jener Minderheit zu verdanken, die durch undiszipliniertes Verhalten beim Ausreiten die Reiterei in Verruf gebracht hat. Diese Meinung konnte man kürzlich in einer deutschen Fachzeitschrift für Pferdesport lesen. Einige wenige rüpelhafte "Auch-Reiter" zerstören durch ihr rücksichtsloses Verhalten beim Ausreiten das Image, das in vielen Verhandlungen, das durch manierliches Verhalten von hunderten von Reitern aufgebaut wurde. Wenn wir fordern, daß man uns Reitwege baut, daß man uns die Landschaft für das Ausreiten offen hält und wenn diese Forderungen mehr und mehr Gehör finden, so kann man von uns fordern und wir können es von den Reitern fordern, daß sich diese an die ausgehandelten Verkehrsregelungen in der freien Natur auch halten. Wer die primitivsten Verhaltensmaßregeln für ein reibungsloses Nebeneinanderleben nicht beachtet, wer also Wanderwege beschädigt, Wild verprellt, Wiesen, Felder und Kulturen zerstört, Fußgänger erschreckt und verjagt, handelt töricht, dumm und egoistisch. Er stellt sich außerhalb der Gemeinschaft, weil er ihre Regeln mißachtet und kann somit auf keinerlei Schutz durch Vereinigungen oder auf Verständnis von Sportkameraden zählen. Falsch empfundene Solidarität seitens ihrer Vereinsfreunde oder Stallgenossen wäre völlig unangebracht angesichts des Schadens, den jene Minderheit dem Reitsport bisher schon zugefügt hat. Diese Schädlinge sollten eine derbe Reaktion seitens aller gutwilligen Reiter erfahren. Diese Meinung greift immer mehr um sich. So erwägt, dem Vernehmen nach, die Reitergemeinschaft Kornspringer den Ausschluß von Mitgliedern, die sich bei Ausritten nicht an die Reitwege halten, so werden in Kürze Übergriffe beim Ausreiten im Staatsforst Königsforst durch hohe Geldbußen oder Entzug der Benutzungsberechtigung von Reitwegen bestraft werden.

Auch wir distanzieren uns von diesen wilden Reitern, die uns durch ihr ungebührliches Benehmen bei den Verhandlungen nur Schwierigkeiten machen und geordnete Verhältnisse bei der Ausübung unseres Sportes empfindlich stören. Wir bitten alle uns angeschlossenen Vereine diejenigen namhaft zu machen, die mit Ordnungsmaßnahmen wegen "wildem Reitens" belegt worden sind. Wir erwägen, sie mit Namen und voller Adresse sowie der über sie verhängten Ordnungsmaßnahme zur Abschreckung zu veröffentlichen.

R. H.